



Personalvorlage

0002/2024

Personalservice

Beratungsfolge:

1. Kreistag 23.01.2024 Entscheidung Ö

Anja Kahle, 04.01.2024

gez. Dezernent/in / Datum

Besetzung der Stelle der Dezernatsleitung für Kreisentwicklung, Wirtschaft und ländlicher Raum

I. Beschlussentwurf:

Zum/r Leiter/in des Dezernates für Kreisentwicklung, Wirtschaft und ländlicher Raum wird Frau/Herr _____ gewählt.

Im Falle einer Anstellung im Beamtenverhältnis wird die Verwaltung ermächtigt, die gewählte Person, unter Beachtung der beamtenrechtlichen Regelungen und internen Richtlinien, in der in der Stellenausschreibung zugesagten Besoldungsgruppe zu beschäftigen. Im Falle einer Anstellung im Beschäftigtenverhältnis wird die Verwaltung ermächtigt, die gewählte Person, übertariflich entsprechend dem Betrag B2 zu vergüten.

II. Kurzdarstellung der Sach- und Rechtslage:

Über die Besetzung der Stelle der Leitung des Dezernates für Kreisentwicklung, Wirtschaft und ländlicher Raum ist durch Wahl zu entscheiden. Die bisherige Dezernentin, Frau Iris Steger, wird zum 01.03.2024 zum Regierungspräsidium Tübingen wechseln.

Der Kreistag ist nach § 3 Abs. 2 Nr. 12 der Hauptsatzung für die Entscheidung über die Besetzung dieser Stelle zuständig. Die Beschlussfassung erfolgt durch Wahl (§ 32 Abs. 7 S.8

Landkreisordnung). Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Stimmberechtigten erhalten hat. Wird eine solche Mehrheit bei der Wahl nicht erreicht, findet zwischen den beiden Bewerbern mit den meisten Stimmen eine Stichwahl statt, bei der die einfache Stimmenmehrheit entscheidet.

Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los (§ 32 Abs. 7, S. 3-5 Landkreisordnung).

III: Finanzielle Auswirkungen:

Keine finanziellen Auswirkungen

Anlagen:

Stellenausschreibung Dezernatsleitung Kreisentwicklung